

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag:	14.02.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:36 Uhr
Sitzungsort:	Bocksberghalle Rettersheim, Schulstr. 5

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Werner Thamm	
Herr Wolfgang Virnekäs	

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp	
--------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Torsten Gersitz	entschuldigt
Frau Claudia Holzmann	entschuldigt
Herr Christoph Müller	entschuldigt
Herr Stefan Senger	entschuldigt
Herr Jens Ühlein	entschuldigt
Herr Peter Weis	entschuldigt

Gäste

Herr Christoph Müller	Revierleiter Forstrevier Marktheidenfeld II, AELF
Herr Benedikt Speicher	Amt für Landwirtschaft und Forsten, AELF

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, Herrn Revierleiter Christoph Müller und Herrn Benedikt Speicher vom Amt für Landwirtschaft und Forsten, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 08.02.2023 ordnungsgemäß zugegangen und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschrift bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :**Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung
- 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:
- 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
- 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
- 1.5 Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben
 - 1.5.1 Sachstand Maintalstraße Homburg
 - 1.5.2 Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle
 - 1.5.3 Sachstand Austausch der Umwälzpumpen im Waldbad
 - 1.5.4 Sachstand Sanierung Brunnenstraße
 - 1.5.5 Sachstand Umspannwerk
 - 1.5.6 Statische Sicherung Schlossmühle, Homburg
 - 1.5.7 Ausbau des letzten Teilabschnitts der MSP 38 OT Trennfeld Richtung Rettersheim durch den Landkreis Main-Spessart
 - 1.5.8 Beginn der Sanierung am Hochbehälter Bocksberg durch den Zweckverband Marktheidenfelder Gruppe
 - 1.5.9 PV-Freiflächenpark Triefenstein 2
- 1.6 Verkehrsübungsplatz Sportgelände Lengfurt
- 1.7 Sängerkammer Lengfurt
- 1.8 Regionalbudget 2023 – Eingereichte Projekte im Markt Triefenstein
- 1.9 BRK Helfer vor Ort
- 1.10 Schöffenwahl
- 1.11 Sachstand Bürgerbus
- 2 Bericht aus dem Gemeindevorstand im Markt Triefenstein über die Betriebsausführung 2022 und den Forstbetriebsplan 2023; Beschluss
- 3 Erneute Beratung und Beschlussfassung zu Bauantrag 8/2022; Umbau und Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes zu einem Wohnhaus mit Anbau für 4 Wohneinheiten, Doppelgarage und Stellplätzen; Hauptstraße 11, Fl. Nr. 11, Trennfeld; Beschluss
- 4 Bauantrag 31/2022; Errichtung eines Gerätehauses; St.-Jakobus-Straße 6, Fl. Nr. 5400/14, Lengfurt; Beschluss
- 5 Bauantrag 3/2023; Aufstellung einer Bürocontaineranlage; Alfred-Delp-Straße 1, 3, Fl. Nr. 718, Lengfurt; Beschluss
- 6 Bauantrag 4/2023; Anbau an ein Wohnhaus; Im Taubental 1, Fl. Nr. 3051/45, Homburg a.Main; Beschluss
- 7 Bauleitverfahren; Aufstellung des Bebauungsplanes "Spessartstraße - TEIL C - Billigung des Entwurfes, Durchführung formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss

- 8 Sanierung der Staatsstraße St 2299 - Teilstrecke zwischen Marktheidenfeld und Lengfurt, bis Einmündung Homburger Straße in Lengfurt; Kenntnisnahme
- 9 Partnerschaft Valdallière-Markt Triefenstein - Zuwendung zu den Initiativen im Haushaltsjahr 2023; Beschluss
- 10 Antrag des Kulturvereins Schloss Homburg am Main e.V. auf Zuschuss und Zustimmung für eine geophysikalische Untersuchung auf Flst. 3323 zur weiteren Erforschung der Geschichte der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen auf der Gemarkung Homburg; Beschluss
- 11 Anfragen

Öffentlicher Teil**1 Bekanntgaben****1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

Maßnahme: Generalsanierung Schulsporthalle Lengfurt
Gewerk: Trockenbauarbeiten
Vergabe an: Fa. Liebler GmbH, Oberthulba
Vergabesumme: 108.062,47 € brutto

Maßnahme: Stromlieferung
Gewerk: 01.01.2023 bis 31.12.2024
Vergabe an: Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG
 „Die Energie“
Vergabesumme: reiner Energiepreis (RLM) 2023 = 39,5 ct / kWh; 2024 = 29,5 ct/kWh

1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin folgende Bauvorhaben behandelt:

Das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO kommt grundsätzlich nur dann in Frage, wenn das Vorhaben im Bereich eines qualifizierten oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt und alle darin getroffenen Festsetzungen eingehalten werden.

- **Aufbau einer Gaube auf Wohnhaus**
Am Fahracker 8, Trennfeld
- **Anbau an ein Wohnhaus**
Hoher Rain 7, Trennfeld
- **Errichtung von 2 Dachgauben**
Am Wolpenberg 8, Homburg
- **Neubau einer Lagerhalle für Speditionsgüter**
Siemensstraße 19A, Lengfurt

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

keine

1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

15.12.2022	Schulverbandsversammlung	Mittelschule Marktheidenfeld
22.12.2022	Weihnachtsfeier	Grundschule Triefenstein
08.01.2023	Neujahrsempfang	Markt Kreuzwertheim
22.01.2023	Sebastiani Festakt	Sebastiani Verein
23.01.2023	Bürgermeisterdienstversammlung	Landratsamt
25.01.2023	Jagdgenossenschaftsversammlung	Jagdgenossensch. Rettersheim
25.01.2023	Außerordentliche Sitzung	LAG – Stellv. Karin Öhm
07.02.2023	Ehrung der IHK Prüfungsbesten – Sarah Laux	Landratsamt
	Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation	

1.5 Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben

1.5.1 Sachstand Maintalstraße Homburg

Witterungsbedingt kam es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Ausführung. Wegen dem geplanten Faschingszug, wurde eine Fortführung der Arbeiten auf KW 8 verlegt, da sonst sämtliche Baustelleeinrichtungsgegenstände wieder für den Zug entfernt werden müssten.

1.5.2 Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle

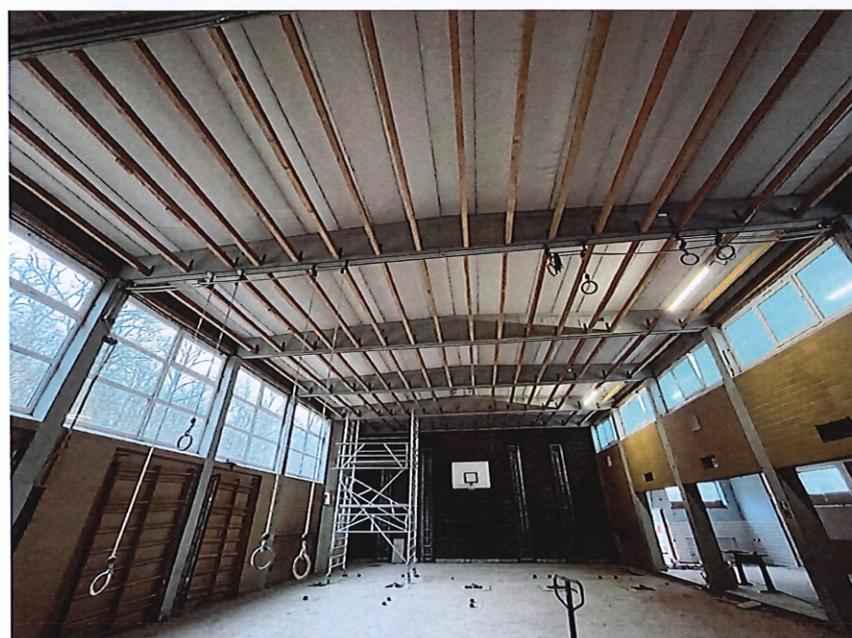
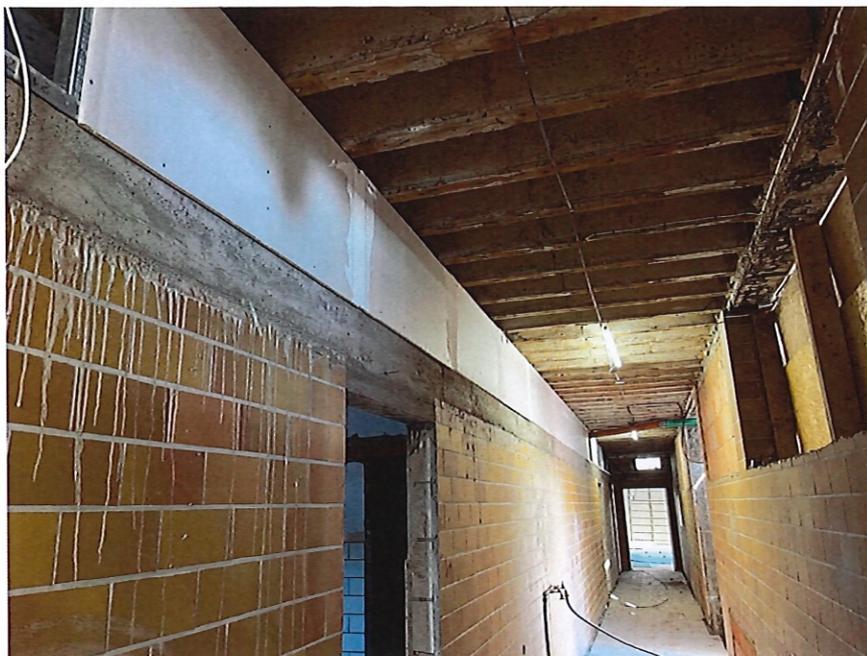
Stand: 08.02.2023

Bisher wurden neben sämtlichen notwendigen Rückbauarbeiten, bereits einige Neueinbauten vorgenommen.

So wurde zum Beispiel bereits mit dem Trockenbauarbeiten begonnen und Vorbereitungen für die nachfolgenden Gewerke durchgeführt.

Im Außenbereich wurde das Fundament für den neuen Eingangsbereich gegossen. Aktuell läuft die Ausschreibung für die Aluminiumfenster. Insgesamt sind die Arbeiten noch gut im Zeitplan, ein genauerer Bauzeitenplan soll bald vom Planer vorgelegt werden.





1.5.3 Sachstand Austausch der Umwälzpumpen im Waldbad

Die neuen Pumpen sind montiert, die elektrischen Anschlussarbeiten sind geplant und werden im Februar/März erfolgen



1.5.4 Sachstand Sanierung Brunnenstraße

- Der Bauzeitenplan wurde durch das beauftragte Unternehmen vorgelegt.
- Die direkt betroffenen Anlieger (Brunnenstraße Hs Nr. 1-9, Fl. Nr. 123, ,121,120, 118/2, 115;/ Lindenstraße 9, 11, 13, 15, 17, Fl. 264/2, 262/3, 262, 96/2) wurden durch das Bauamt und Architekten persönlich zur Maßnahme informiert. Alle Abstimmungsgespräche fanden zwischenzeitlich statt.
- Die Vorarbeiten für den Inliner wurden bereits letztes Jahr durchgeführt.
- **Die Hauptarbeiten in der Brunnenstraße finden nach Auskunft der Baufirma ab KW 7 statt, sofern es die Witterung zulässt. Die Anwohner wurden von der Baufirma über den Beginn der Baustelle per Einwurfzettel informiert.**



1.5.5 Sachstand Umspannwerk

Im Moment laufen die letzten Verlegearbeiten im Weg. Sobald die Witterung es zulässt, wird umgehend mit den Asphaltarbeiten begonnen.

Stand 26.01.2023



1.5.6 Statische Sicherung Schlossmühle, Homburg

Die Sicherungsarbeiten konnten vom Bauhof in KW 4/2023 abgeschlossen werden. Das Gebäude ist jetzt wieder für die Mieter nutzbar und begehbar. Die untersten Stockwerke wurden gesperrt so dass kein Zugang möglich ist.



1.5.7 Ausbau des letzten Teilabschnitts der MSP 38 OT Trennfeld Richtung Rettersheim durch den Landkreis Main-Spessart

Der Landkreis beabsichtigt die Kreisstraße MSP 38 im Übergangsbereich von Freistrecke und Ortsdurchfahrt des OT Trennfeld auszubauen. Der Markt Triefenstein beteiligt sich an der Maßnahme mit dem Ausbau des vorhandenen Gehweges in Pflasterbauweise.

Planung und Ausschreibung erfolgen durch den Landkreis. Die genauen Details für die Ausführung der gemeinsamen Maßnahme werden in einer Vereinbarung festgehalten.

Es ist vom LRA vorgesehen für die geplante Maßnahme Zuwendungen nach RZStra zu beantragen.

Die Festsetzung der Förderung erfolgt nach Ausschreibungsergebnis.

Eine nachträgliche Erweiterung der Förderung oder eine Förderung von kommunalen Eigenregieleistungen (vgl. Punkt 6.2.9 RZStra) ist nicht möglich.

Die vorhandenen Einrichtungen der Ver- und Entsorgung werden kurzfristig vom Markt Triefenstein untersucht. Für alle Maßnahmen, die im Zuge des Ausbaus des Teilabschnitts der MSP 38 ausgeführt werden sollen, erfolgt die Abgabe der **Entwurfplanung** an den Landkreis bis **31.03.2023**.

Ausführungsplanung und **Leistungsverzeichnis** werden ebenfalls durch den Markt Triefenstein erstellt und bis zum **02.07.2023** an den Landkreis geschickt. Die Ausschreibung erfolgt zusammen mit dem Straßenbau.

Bei optimalem Ablauf von Zuwendungsantrag und Ausschreibung kann mit einem Baubeginn im Herbst 2023 gerechnet werden.

1.5.8 Beginn der Sanierung am Hochbehälter Bocksberg durch den Zweckverband Marktheidenfelder Gruppe

Der Zweckverband plant mit der Sanierungsmaßnahme am Bocksberg zeitnah (voraussichtlich noch im März/April) beginnen zu können.

Der gemeindliche Weg zum Hochbehälter am Bocksberg ist aktuell sanierungsbedürftig und für den dann notwendigen Schwerlastverkehr auch nicht befahrbar. Daher wird die Sanierung in dem Zuge durch die Beauftragung des Zweckverbandes erfolgen.



1.5.9 PV-Freiflächenpark Triefenstein 2

Auf der Trennfelder Seite werden die Modultische komplettiert, und Arbeiten wie Kabellegung und Vorbereitungen für die Modul- und Wechselrichtermontage erledigt.

Am Umspannwerk und im Bereich der Freiflächen werden auch die Standorte der Trafostationen vorbereitet, die Lieferung und Montage dafür ist den 27.02.2023 geplant.

Weitere Trafostationen werden dann am 08.03.2023 geliefert und am geplanten Standort gesetzt.

Auf der Rettersheimer Seite wurde inzwischen für die Kabellegung die Bohrung unter der A3 fertiggestellt (siehe Bild)

und mit verschiedenen Bautätigkeiten begonnen (Zaunumbau, Kabelgräben, Rammarbeiten für die Modultische).



1.6 Verkehrsübungsplatz Sportgelände Lengfurt

Von der Generalsanierung der Schulturnhalle betroffen ist auch der Verkehrsübungsplatz für die Grundschule Triefenstein. Dieser sollte eigentlich im Zuge der Sanierung im Bereich des Lehrerparkplatzes neu hergestellt werden.

Der Verkehrsübungsplatz wird jährlich zur Schulung und Prüfung der Schüler*innen der 4. Klasse an nur vier Terminen benötigt.

Die Herstellung eines Verkehrsübungsplatzes würde laut Planer mindestens rund 60.000,00 € kosten.

Daher wurde, auch nach Rücksprache mit unserer Schulleitung, eine Anfrage beim Schulverband Kreuzwertheim über die Möglichkeit zur Mitnutzung deren Verkehrsübungsplatz während der Sanierungsarbeiten und auch darüber hinaus im Anschluss gestellt.

Mit E-Mail vom 16.01.2023 teilte uns die Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Herr Schiller, mit, dass unser Anliegen der Schulverbandsversammlung am 05.12.2022 vorgetragen wurde. Beschlossen wurde, dass der Grundschule Triefenstein das Recht auf Nutzung des Verkehrsübungsplatzes der Grundschule Kreuzwertheim - ohne Kostenbeteiligung – erteilt wird. Bei Leistungsstörungen stehen allerdings der Grundschule Triefenstein bzw. dem Markt Triefenstein keinerlei Ansprüche zu.

Der Markt Triefenstein hat mit Schreiben vom 19.01.2023 seinen Dank an den Schulverband Kreuzwertheim ausgesprochen.



1.7 Sängerverein Lengfurt

Der Gesangverein „Liedertafel 1845 Lengfurt e. V.“ hat die Nutzung des Vereinsheims in der Schulstraße zum 31.12.2022 fristgerecht gekündigt.

Die Verwaltung plant den Umzug der gemeindlichen Bücherei in die nun frei werdenden Räumlichkeiten. Hierdurch besteht für die Verwaltung die letzte Möglichkeit, bis zu einem notwendigen barrierefreien Neubau des Rathauses, in den dann freiwerdenden Flächen im Rathaus II neue Büros, gerade für die derzeitigen Doppelbelegungen von Büroräumen in verschiedenen Sachgebieten, verlegen zu können.

Mit Herrn Weinert wurde das Vorhaben besprochen, da er sich für die Nachnutzung interessiert hatte. Er befürwortet den Umzug der Bücherei in das Sängerverein und möchte seine Unterstützung für die gemeindliche Bücherei anbieten und die Sanierungsmaßnahmen kostenfrei für den Markt Triefenstein übernehmen.

Mit den ehrenamtlichen Betreiberinnen der Bücherei wurde im Vorfeld gesprochen. Mitte Februar kann bereits mit der Sanierung und dem anschließenden Umzug der Bücherei begonnen werden.

1.8 Regionalbudget 2023 – Eingereichte Projekte im Markt Triefenstein

Für das Regionalbudget 2023 wurden nachfolgende 4 Anträge eingereicht:

1. SV Lengfurt 1921 e.V.:

- Anschaffung von 8 Concept2Rower (Indoor-Rudergeräte)
- Gesamtkosten: 9.079,95 Euro

2. Michael Günther :

- Publikationen über die bedeutendsten Komponisten der Region
- Gesamtkosten: 12.000,00 Euro

3. Förderverein Pro Waldbad e.V.:

- Anschaffung eines Spiel-/Kletterturms mit Nest- und Kleinkindschaukel für das Waldbad Triefenstein
- Gesamtkosten: 9.500,00 Euro

4. VK Lengfurt:

- Tassen mit einheitlichem Triefensteiner Druck für Vereinsveranstaltungen
- Gesamtkosten: 1.250,00 Euro

Gesamtprojektwert: 22.847,00 Euro
Anteil Gemeinde: ca. 2.300,00 Euro

1.9 BRK Helfer vor Ort

Der BRK Helfer vor Ort Triefenstein feiern im Jahr 2023 ihr achtjähriges Bestehen und wurde durch die integrierte Leitstelle im Jahr 2022 zu insgesamt 102 Einsätzen (2021 – 117 Einsätze) in Triefenstein über Funkmeldeempfänger angefordert:

Insgesamt wurden 116 Patienten im Jahre 2022 notfallmedizinisch erstversorgt.

Die meisten Einsätze hatten internistische Ursachen. So wurden Patienten mit Kreislaufkollaps, Herzinfarkte, Schlaganfälle sowie Herz-Kreislaufstillstand abgearbeitet. Schwere Verkehrsunfälle, Fahrradstürze und Betriebsunfälle waren ebenfalls Bestandteil der Einsätze der BRK Helfer vor Ort Gruppe Markt Triefenstein.

DANKE an insgesamt 11 ehrenamtlichen Einsatzkräfte aus den BRK Bereitschaften Erlenbach, Homburg, Karlstadt, Marktheidenfeld und der BRK Wasserwacht Triefenstein, die die Einsätze im Schichtbetrieb abarbeiten.

1.10 Schöffenwahl

Der Präsident des Landgerichts Würzburg teilte mit Schreiben vom 24.01.2023 mit, dass zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern für die Jahre 2024 bis 2028 in diesem Jahr wieder die Schöffenwahl durchzuführen ist. Schöffinnen bzw. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Aus dem Markt Triefenstein sind dem Amtsgericht Gemünden a. Main für die Wahl der Schöffen 3 Personen vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen.

Vorschläge werden bis 18.04.2023 entgegengenommen, auf die amtliche Bekanntmachung vom 08.02.2023 wird verwiesen. Der Aufruf wird auch über das Mitteilungsblatt im März und über die Homepage veröffentlicht.

Für die Aufnahme von Personen in die Schöffenliste ist anschließend die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich. Der Beschluss ist für die Gremiumssitzung am 25.04.2023 vorgesehen.

1.11 Sachstand Bürgerbus

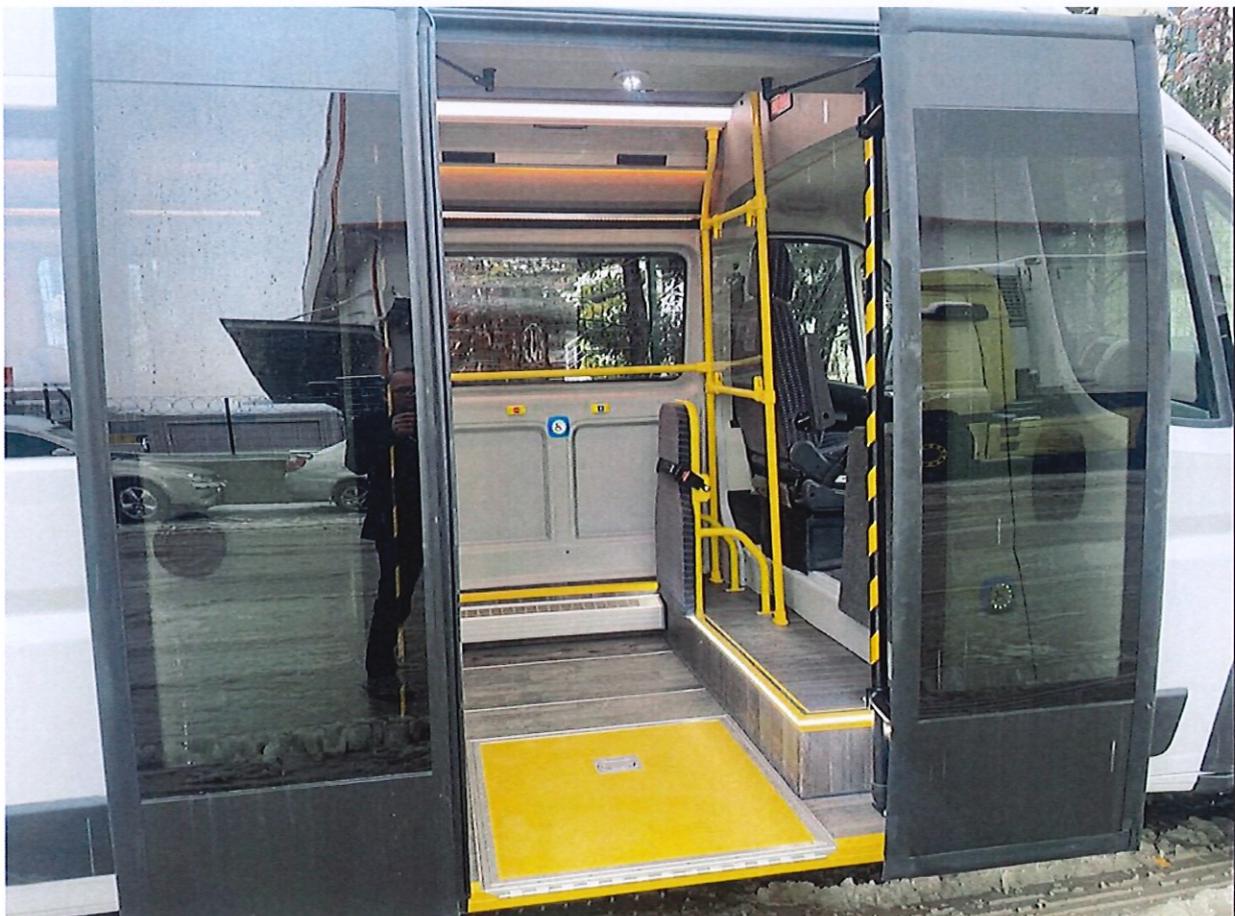
Auslieferung / Abholung durch den Bauhof erfolgt am Mittwoch, 15.02.2023.

Fahrstrecke voraussichtlich ab März 2023 1 x wöchentlich (Donnerstagvormittag); Route wie bekannt, Anfahrtsstellen in den vier Ortsteilen zum Einkaufsmarkt, Arztterminen

Der Bürgerbus wird durch ehrenamtliche Fahrer – ohne Notwendigkeit eines Fahrgastbeförderungsscheins – gefahren.

Interessierte Fahrer – um ggf. auch die Anzahl der wöchentlichen Fahrten erhöhen zu können, melden sich bitte bei uns in der Verwaltung.





2 Bericht aus dem Gemeindevwald im Markt Triefenstein über die Betriebsausführung 2022 und den Forstbetriebsplan 2023; Beschluss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Top Herrn Christoph Müller Revierleiter Forstrevier Marktheidenfeld II und seinen Vorgesetzten Herrn Benedikt Speicher vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Herr Müller stellt die folgenden Anlagen, in denen das Betriebsergebnis 2022 für unseren Gemeindevwald enthalten ist, sowie Herr Speicher die Eckdaten für die Planung 2023 vor.

1. Revision 2022

- Die Natur erlebte wieder einen extremen Dürresommer
 - Erster Laubabwurf bereits im Juli beobachtet!
- Große Holzerntemaßnahme im Trennfelder Wald
- Holzeinschlag **1.904 fm**, damit 173% des Hiebssatzes
(Hiebssatz 1.100 fm | Vorjahr 452 fm)
- Unternehmerkosten deutlich gestiegen (ca. 20-30% Kostensteigerung)
- Nachfrage nach Brennholz explosionsartig gestiegen!
- Holzpreise: Nadelholz stabil, Laubholz deutlich gestiegen
- Wegeinstandsetzung von 1.880 lfm im Trennfelder Wald

Fazit: Wald erlebt abermals einen Dürresommer. Die Folgen des Krieges sind auch im Wald zu spüren.

Haushaltsjahr 2022 --- Laufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2022

Einnahmen		Ausgaben	
Holzverkauf	100.736,30 €	Pflanzen	5.267,83 €
Förderung	11.760 €	Unternehmer	26.831,75 €
		Gemeindearbeiter	35.251,66 €
		Forstamt	7.937,30 €
		Versicherungen + Mitgliedsbeiträge	4.989,51 €
		Unterhalt	9.172,05 €
Summe	+ 112.496,30 €		89.450,10 €
		Ergebnis	+ 23.046,20 €

2. Plan 2023

- hohe Planungsunsicherheit bleibt bestehen
- weiterhin mit Kalamitätsholz zu rechnen
- Verkehrssicherungsmaßnahmen verstärkt durchführen
- unter Vorbehalt geplanter Holzeinschlag von 790 fm
- Waldumbau als Ökokontomaßnahme auf 1,5 ha
- kontinuierliche **Pflege der neu gepflanzten Bäume**
- Nachbesserung der Pflanzungen aus den letzten Jahren aufgrund von Ausfällen wegen Sommertrockenheit geplant
- Erneute Teilnahme am Naturschutzförderprogramm **VNP Wald** (~8.000 €)
- Antragstellung zum Bundesförderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“
- Anlage von Feuchtbiotopen im Trennfelder (bereits Ende Januar durchgeführt)

Planung Haushaltsjahr 2023

Einnahmen		Ausgaben	
Holzverkauf	45.161 €	Pflanzen	43.985 €
Förderung	8.000 €	Unternehmerleistung (Holzernte, Waldschutz)	22.081 €
		Gemeindearbeiter	33.700 €
		Forstamt	7.500 €
		Versicherungen + Mitgliedsbeiträge	4.750 €
		Unterhalt (Arbeitsgeräte, Wegepflege)	7.000 €
Summe	+ 53.161 €		- 119.016 €
		Ergebnis	- 65.855 €

GR Engelhardt erkundigt sich, ob die Erstellung der Biotope dem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Herr Speicher erklärt, dass man dies theoretisch machen könnte. Allerdings würden dadurch nur wenige Punkte erzielt werden, weshalb es sinnvoller sei, Maßnahmen für das Ökokonto durchzuführen, die deutlich mehr Punkte erhalten.

GR Engelhardt befürchtet, dass durch die Erstellung der Biotope es zu einer Entwässerung in diesem Bereich und dadurch zum Absterben der Bäume kommen könne.

Förster Müller erläutert, dass die Biotope nicht so tief seien, wie die Wurzeln der Bäume und somit der Einfluss nur gering sei.

Förster Speicher ergänzt, dass eher das Gegenteil der Fall sei. Man erreiche durch die Biotope, dass das Niederschlagswasser im Wald verbleibe. Bei Starkregen würde sonst fast alles Wasser schnell abfließen, so jedoch zurückgehalten werden und langsam versickern.

Anschließend erläutert Herr Speicher das Bundesförderprogramm BMEL „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Hier müssten 12 Kriterien erfüllt werden, die Ausführungsrichtlinien lägen jedoch noch nicht vor. Nach seiner Einschätzung erfülle der Markt Triefenstein 10 der 12 Kriterien bereits. Auch die Stilllegung von Waldflächen sei unproblematisch, da die steilen Waldflächen entlang des Mainufers ohnehin nicht bewirtschaftet werden können.

Hauptproblem sei die Ausweisung von Habitatbäumen. Hier müssen bei einer Fläche von rd. 300 Hektar insgesamt 1.500 Bäume als Totbäume ausgewiesen und gekennzeichnet werden. Dies könne durch Förster Müller nicht geleistet werden.

Gegebenenfalls könne er sich vorstellen, dass die Ausweisung durch Biologen, Förster, Vorstudenten oder Praktikanten erfolgen könne.

Auch würde durch die hohe Zahl an Habitatbäumen die Gefahr im Wald zunehmen, so der Förster.

Auf die Frage von GR Gravera, welche Kosten für die Ausweisung und Kennzeichnung der Habitatbäume auf den Markt Triefenstein zukommen würden, schätzt Herr Speicher mit ca. 5 bis 10 € pro Baum. Bei 1.500 Bäumen werde somit im ersten Jahr ca. 50 Prozent der zu erwartenden jährlichen Zuschüsse in Höhe von 30.000 € für die Ausweisung der Habitate notwendig, dies seien ungefähr 15.000,00 €

GR Huth erkundigt sich, ob die Habitatbäume auch in den Stilllegungsflächen ausgewiesen werden dürfen. Dies bestätigte Herr Speicher. Da jedoch die Richtlinien noch nicht vorliegen, könne er noch keine verbindliche Auskunft geben. Er vermute jedoch, dass man die Habitatbäume nicht nur in den stillgelegten Flächen ausweisen dürfe, sondern über die ganze Waldfläche verteilen müsse.

BGM Deckenbrock ergänzt, dass man mit einer steigenden Gefahr, auch im Bereich der Wege, durch die Habitatbäume rechnen müsse. Schon jetzt sei der Bauhof mindestens eine Woche im Einsatz, um die Verkehrssicherungspflicht nach einem Sturm gewährleisten zu können.

Auf die Frage von GR Schäfer, welche Voraussetzungen ein Habitatbaum haben müsse, erläutert Förster Speicher, dass diese nach Möglichkeit ein Spechtloch oder abgestorbene Äste haben sollten. Auch seien es in erster Linie Buchen oder Eichen. Dadurch würde weniger Brennholz für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

GR Öhm fragt, ob man für die gesamte Waldfläche des Marktes Triefenstein den Förderantrag stellen müsse oder sich auf einzelne Gebiete beschränken könne.

Nur für den gesamten Wald könne der Antrag gestellt werden, antwortet der Förster.

BGM Deckenbrock bittet das Gremium die Vor- und Nachteile abzuwägen. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates werde die Verwaltung die Entscheidung, ob ein entsprechender Antrag gestellt werde, auf die Tagesordnung nehmen.

Förster Speicher sicherte zu, dass er dann prüfen werde, wer die Arbeiten übernehmen könne und falls er neuere Erkenntnisse zu den Kriterien erhalte, werde er diese dem Markt Triefenstein mitteilen.

Förster Müller spricht sich generell für das lukrative Programm aus. Seine Hauptsorge sei die Durchführung der Ausweisung von Habitatbäumen. Dies bedeute eine enorme personelle Kapazität. Er gibt auch zu Bedenken, dass in ein paar Jahren eine Nachkennzeichnung der Bäume erforderlich sei, da die Farbe nicht 10 Jahre und mehr halte.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgestellten Betriebsausführung 2022 und mit dem vorgestellten Jahresbetriebsplan 2023 für den Gemeindewald einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

- 3 Erneute Beratung und Beschlussfassung zu Bauantrag 8/2022; Umbau und Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes zu einem Wohnhaus mit Anbau für 4 Wohneinheiten, Doppelgarage und Stellplätzen; Hauptstraße 11, Fl. Nr. 11, Trennfeld; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Umbau und Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes zu einem Wohnhaus mit Anbau für 4 Wohneinheiten, Doppelgarage und Stellplätzen
Ort: Hauptstraße 11, Fl. Nr. 11, Trennfeld
 Unterlagen vom: 13.02.2022 29.01.2023
 Eingang der Unterlagen am: 25.02.2022 30.01.2023
Das Baugrundstück liegt: O im Außenbereich
 X im Innenbereich nach § 34 BauGB

Abweichung

X ja, weil: Die Grenzbauten sind ohne Abstandsfläche, da es sich um ein Bauvorhaben in dem gewachsenen Altort von Trennfeld handelt.

- Die neue Doppelgarage soll an der Grenze zum Nachbar Fl. Nr. 7 errichtet werden, weil der Nachbar hier auch Nebengebäude errichtet hat.
- Das neue Wohnhaus mit der Grenzbebauung zu Fl. Nr. 18 soll auf dem bestehenden Gewölbekeller (= bereits Grenzbebauung) errichtet werden.

Abweichung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja
Nachbarunterschriften vollständig: ja nein (bei der Tektur)
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Hinweise zur geänderten Tektur:

Um den zwischenzeitlich angeordneten Baustopp zu beenden und die Arbeiten fortführen zu können, war es offenbar notwendig eine Tektur zum bereits genehmigten Bauantrag nachzureichen. (Information seitens LRA).

Die Tektur umfasst im Wesentlichen nachfolgende Änderungen:

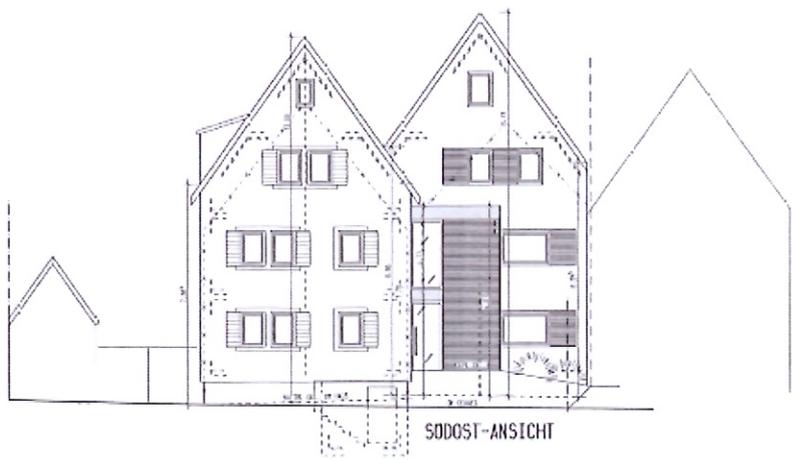
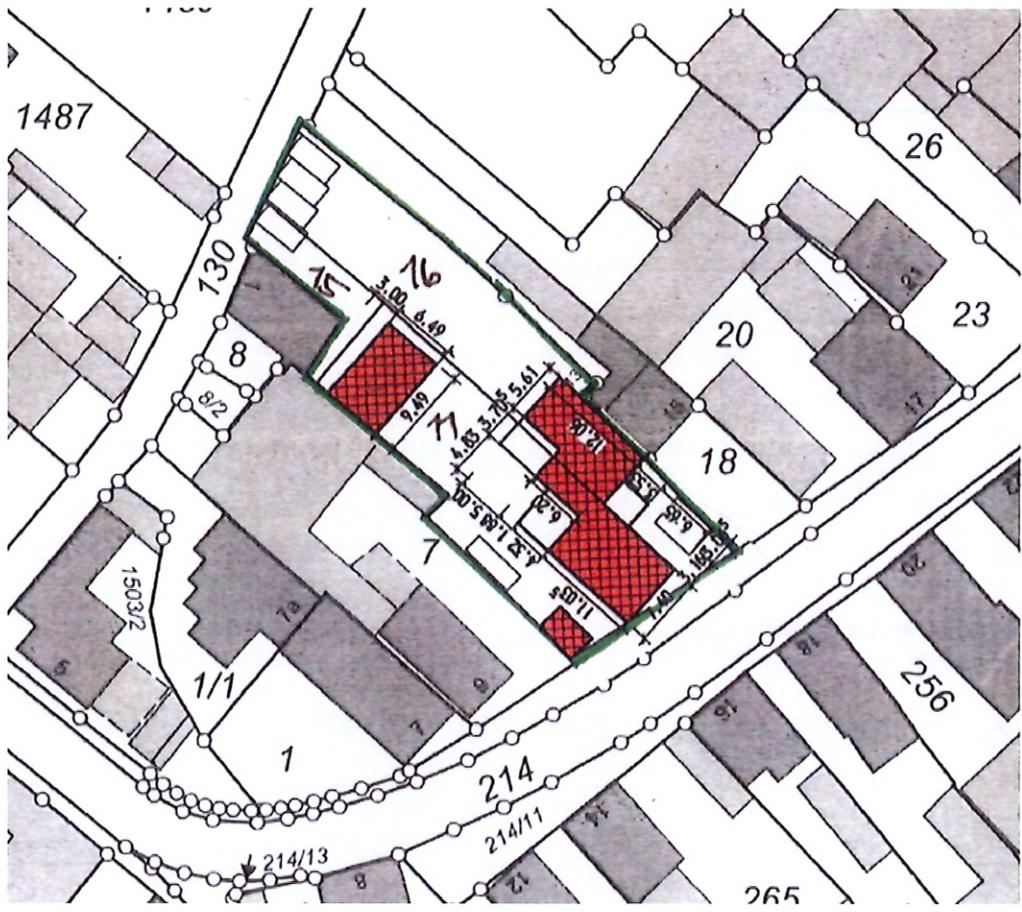
- Bauherrenwechsel
- Abbruch best. Wohnhaus Kellergeschoss (KG) und Erdgeschoss (EG) und neu Teilunterkellerung
- Neubaulänge Haus Nr. 11 an der Grundstücksgrenze angepasst
- Höheneinstellung der Gebäude wegen Konstruktion über best. Gewölbekeller Haus Nr. 13 um 0,285m erhöht
- Wegen bestehender gemeinsamer Kommunwand zu Hs. Nr. 15 wird eine Wand anstelle einer Brandwand (WaB) auf Haus Nr. 13 zusätzlich errichtet.

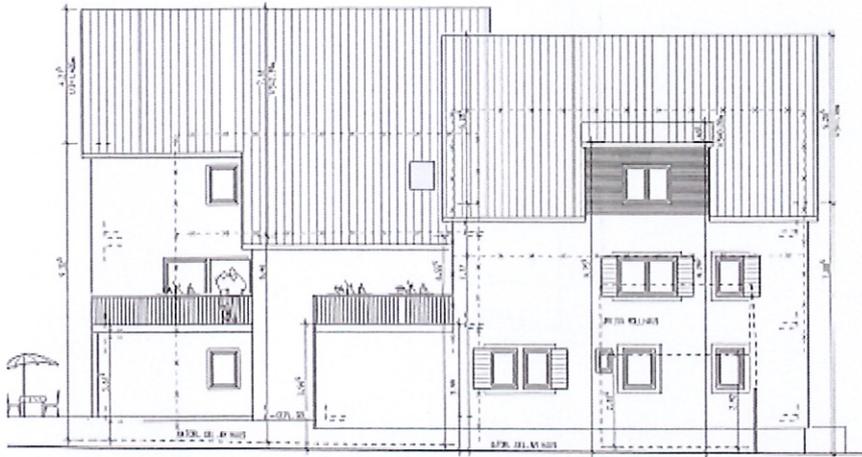
Die direkte betroffene Nachbarunterschrift (an der Kommunwand zu Hs. Nr. 15) wurde bei der Tektur nicht erteilt.

Insgesamt gesehen, fügt sich das umgeplante Bauvorhaben nach hiesiger Meinung weiterhin in die Nachbarbebauung ein und es sind keine Punkte ersichtlich weshalb nicht das erneute gemeindliche Einvernehmen erteilt werden könnte.

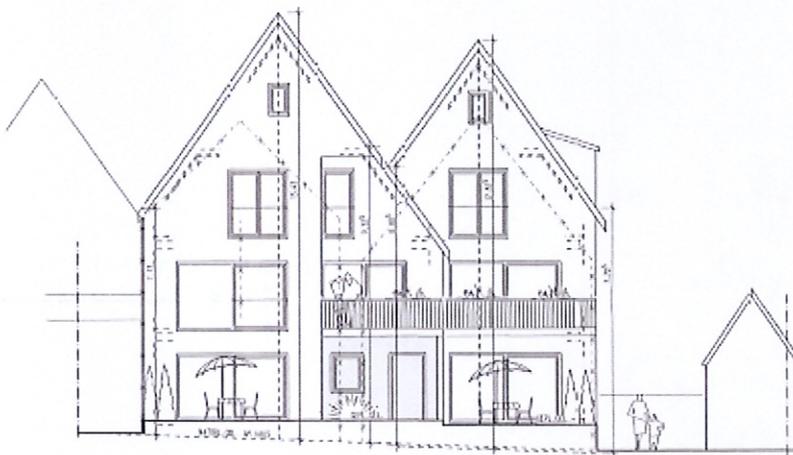
Die weitere Bearbeitung (insbesondere wegen der Nichterteilung der erneuten Nachbarunterschrift) obliegt dem Landratsamt Main-Spessart im Zuge des weiteren Genehmigungsverfahrens.

Nach Informationen der betroffenen Nachbarn befinden sie sich im Rechtsstreit wegen besagter Komunwand und möchten darauf aufmerksam machen, dass dafür Sorge getragen wird, dass die Schäden an der Wand am Haus auch saniert werden können. Diese Information wird dem LRA zu dem Beratungsergebnis ergänzt.

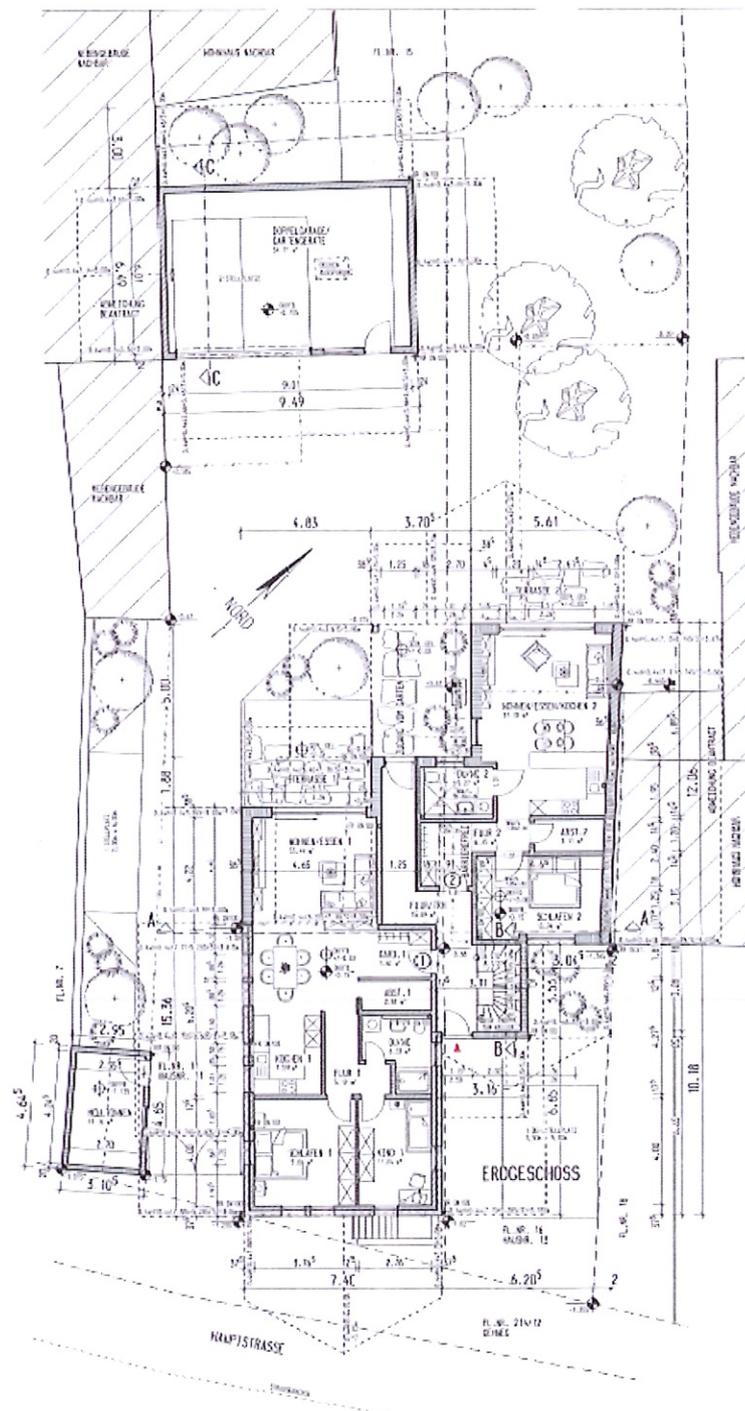
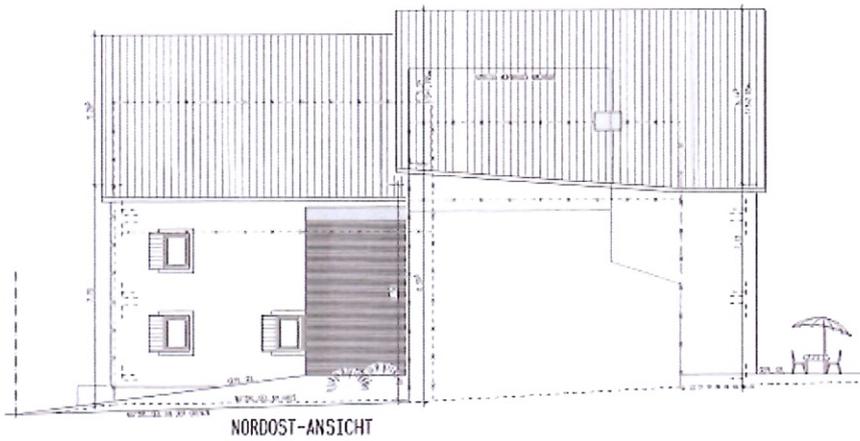




SÜDWEST-ANSICHT



NORDWEST-ANSICHT



GR Engelhardt befürchtet, man müsse durch die Textur mit weiteren Schäden rechnen. Für das Nachbarhaus dürfen dadurch jedoch keine Schäden entstehen. Sie bittet darum, dass die Gemeinde als Vermittler auftrete.

BGM Deckenbrock erklärt, dass der Markt Triefenstein keine neutrale Person sei, sondern eine öffentliche Behörde. Auch sei man nicht die Bauaufsicht und es handele sich hierbei um eine Privatangelegenheit. Es sei keine Aufgabe der Gemeinde und man könne deshalb auch nicht als Vermittler auftreten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag weiterhin das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die beantragte Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Bauantrag 31/2022; Errichtung eines Gerätehauses; St.-Jakobus-Straße 6, Fl. Nr. 5400/14, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:	Errichtung eines Gerätehauses
Ort:	St.-Jakobus-Straße 6, Fl. Nr. 5400/14, Lengfurt
Unterlagen vom:	08.12.2022
Eingang der Unterlagen am:	22.12.2022
Das Baugrundstück liegt:	<input type="radio"/> im Außenbereich
	<input type="radio"/> im Innenbereich nach § 34 BauGB
	X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Hörstwingert“

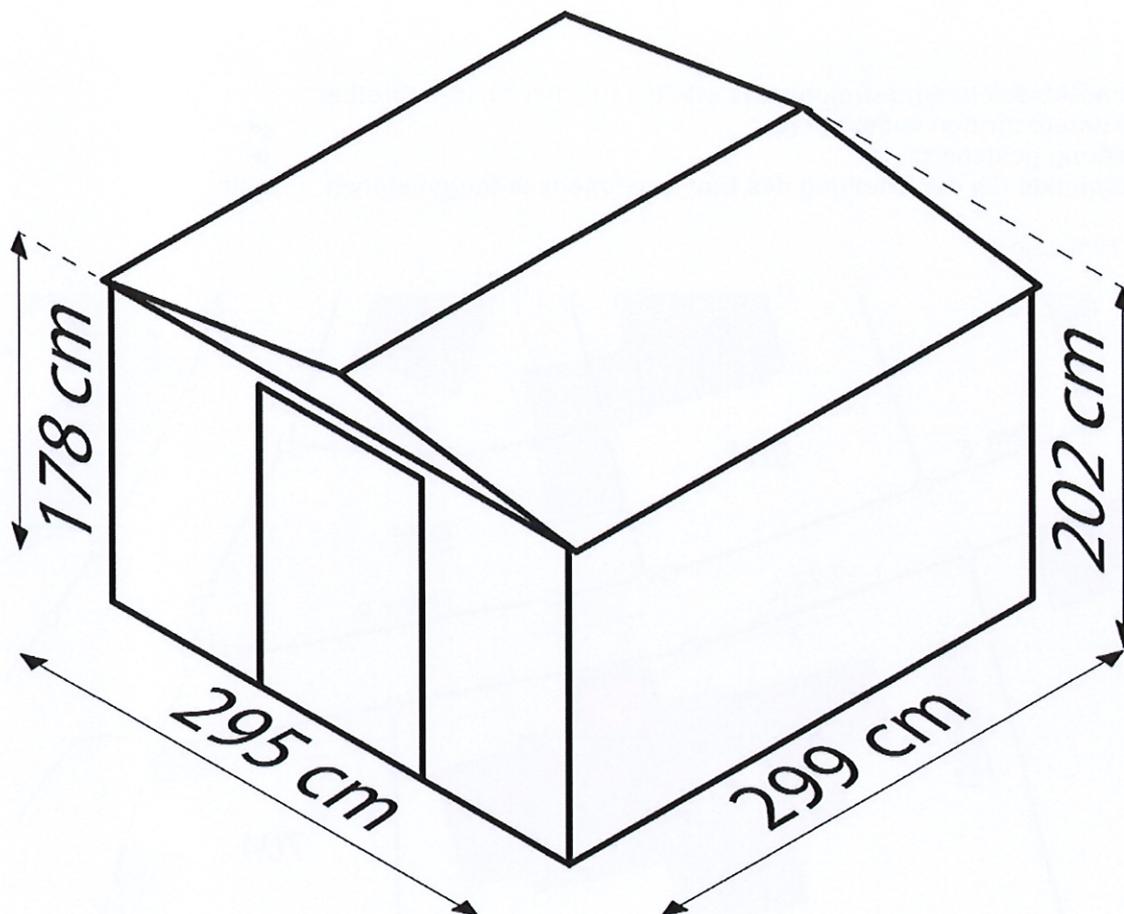
Befreiung:

X ja, weil: Das grundsätzlich verfahrensfreie Gerätehaus soll außerhalb des Baufeldes errichtet werden. Für Garagen sind gem. B-Plan Blechdächer ausgeschlossen. Da es sich hierbei um keine Garage handelt, ist nach hiesiger Ansicht keine Befreiung für das Blechdach notwendig. Vorsorglich wurde aber auch diese Befreiung mit beantragt. Städtebaulich sind keine Einwände ersichtlich; den direkt betroffenen Nachbarn wurde der Plan zur Zustimmung vorgelegt und unterzeichnet.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	ja
Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Weitere Hinweise:



**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die beantragten Befreiungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Bauantrag 3/2023; Aufstellung einer Bürocontaineranlage; Alfred-Delp-Straße 1, 3, Fl. Nr. 718, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:
Ort:

Aufstellung einer Bürocontaineranlage
Alfred-Delp-Straße 1, 3, Fl. Nr. 718, Lengfurt

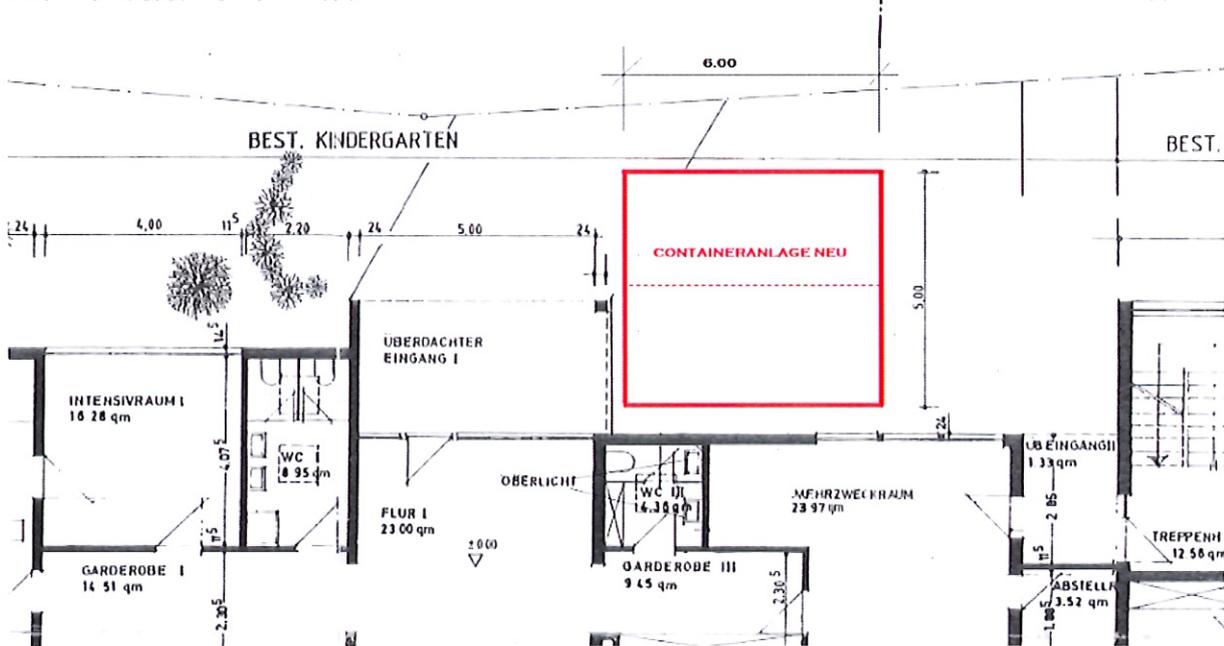
Unterlagen vom:
Eingang der Unterlagen am:
Das Baugrundstück liegt:

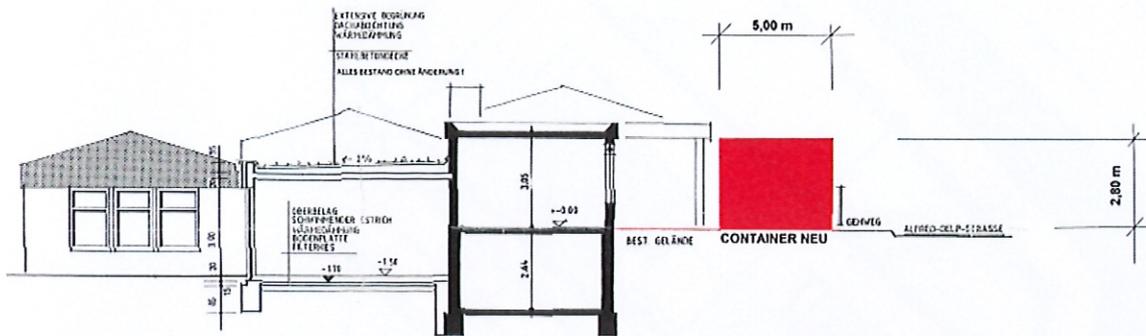
20.01.2023
25.01.2023
 im Außenbereich
 im Innenbereich nach § 34 BauGB
 im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

Ausnahme/Abweichung/Befreiung: keine

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: --
 Nachbarunterschriften vollständig: ja
 Erschließung gesichert: ja
 Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Weitere Hinweise:





Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Bauantrag 4/2023; Anbau an ein Wohnhaus; Im Taubental 1, Fl. Nr. 3051/45, Homburg a.Main; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Anbau an ein Wohnhaus
Ort: Im Taubental 1, Fl. Nr. 3051/45, Homburg a.Main

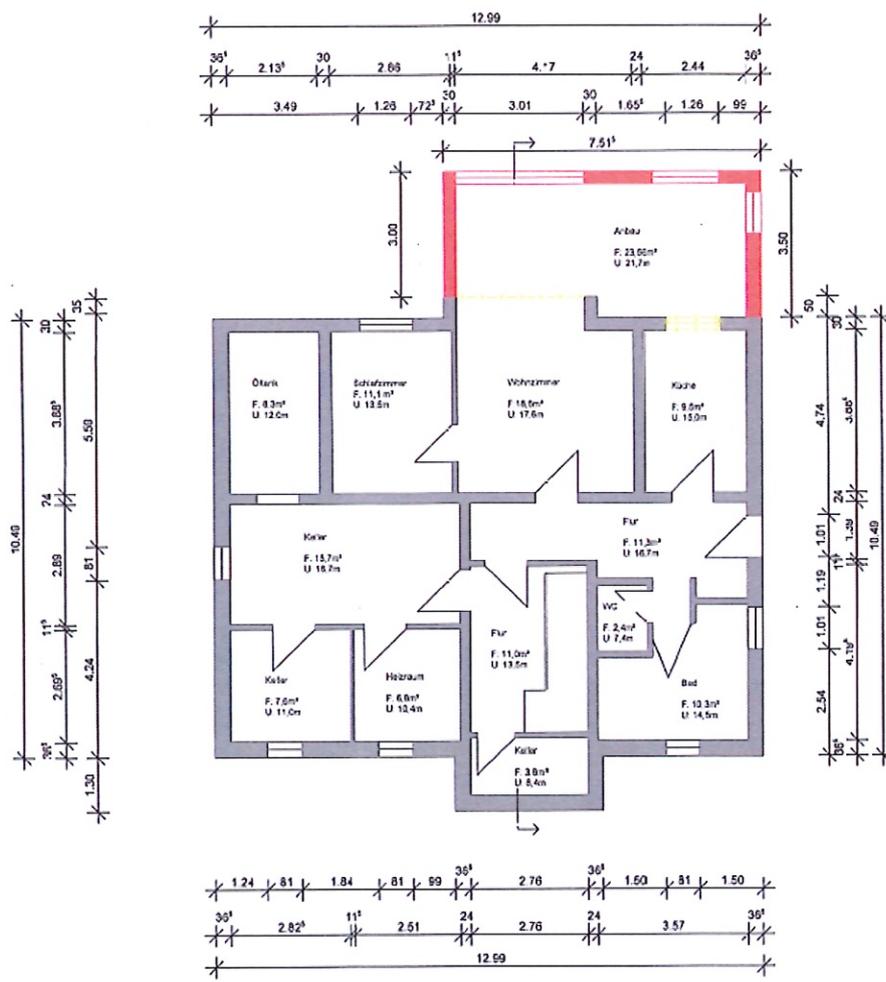
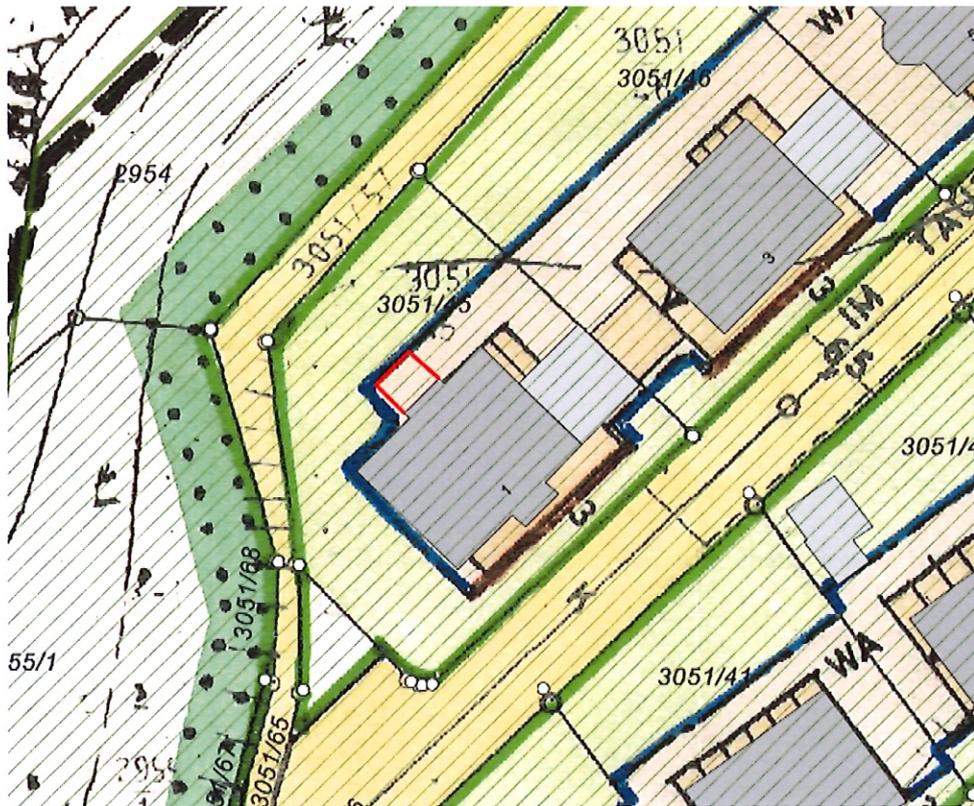
Unterlagen vom: 24.02.2023
Eingang der Unterlagen am: 06.02.2023
Das Baugrundstück liegt:
 im Außenbereich
 im Innenbereich nach § 34 BauGB
 im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Schäblein“

Befreiung:

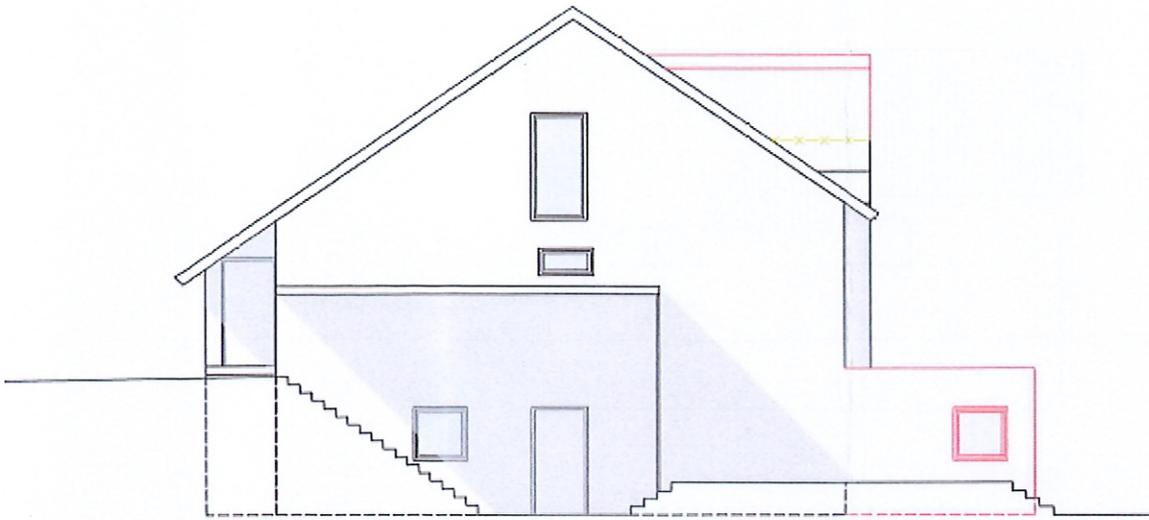
X ja, weil: Festsetzung der GRZ und GFZ sollen leicht überschritten werden. Der Gebietscharakter bleibt nach hiesiger Ansicht bewahrt. Ebenfalls werden die Nachbargrundstücke weder in Belichtung, Belüftung und Besonnung beeinflusst.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

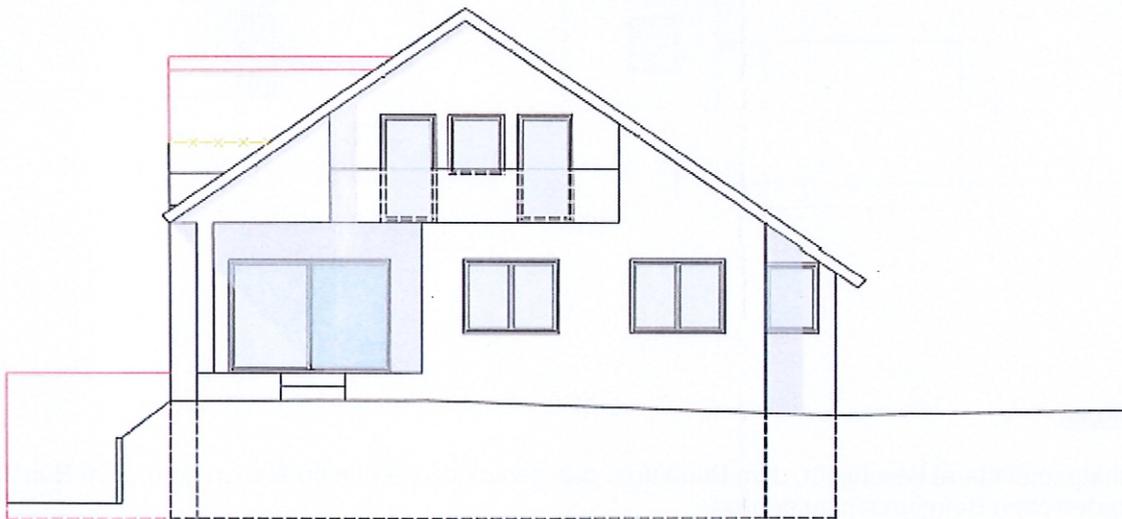
Weitere Hinweise:



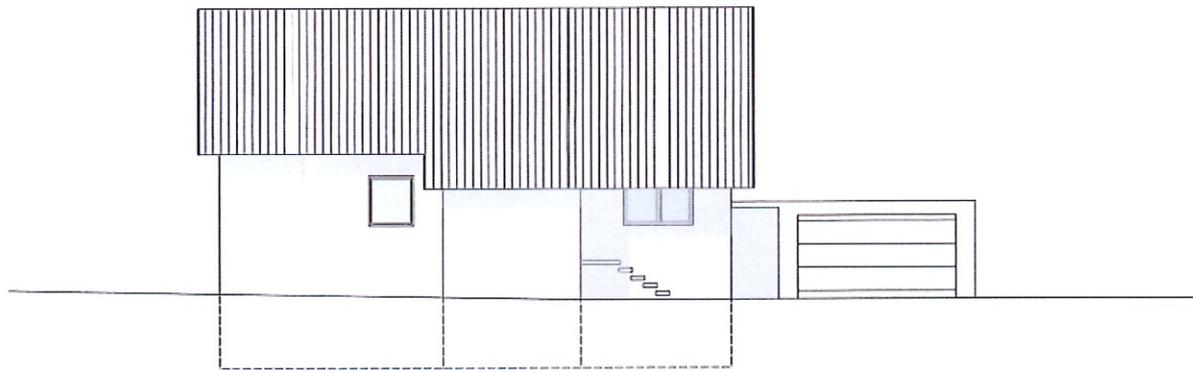
Kellergeschoss



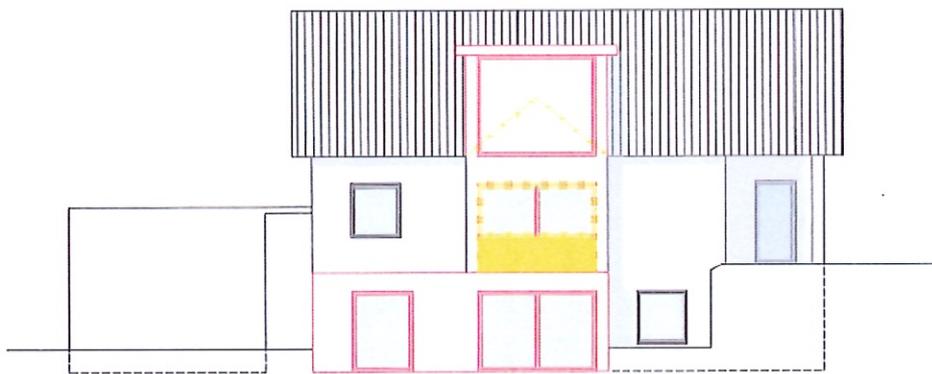
Ansicht Nord



Ansicht Süd



Ansicht Ost



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

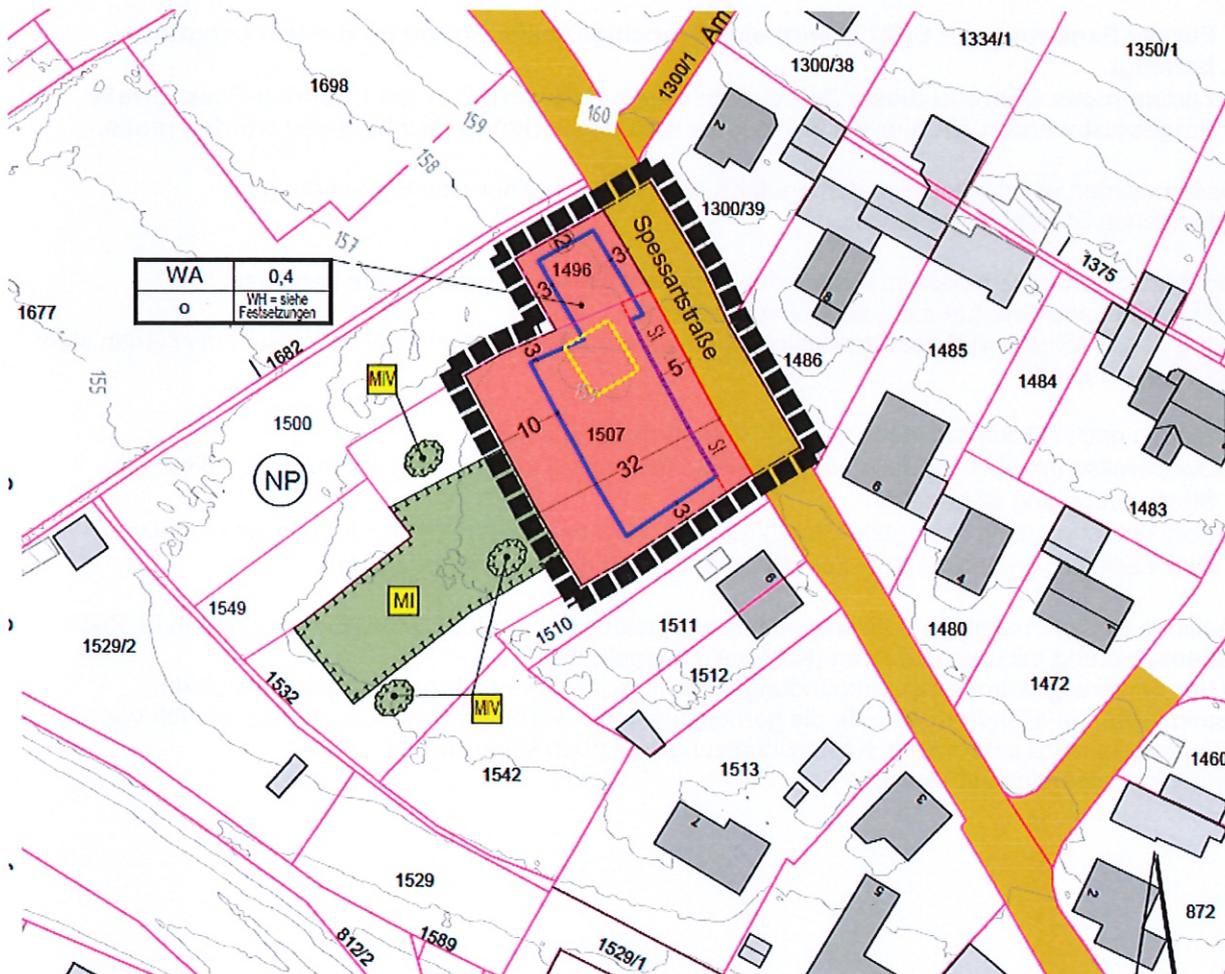
Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Bauleitverfahren; Aufstellung des Bebauungsplanes "Spessartstraße - TEIL C - Billigung des Entwurfes, Durchführung formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.12.2022, ist der Verfahrensschritt „Aufstellungsbeschluss“ für den Bebauungsplan „Spessartstraße - TEIL C“ bereits gefasst worden.

Nach Erstellung des Entwurfes, muss dieser nun vom Marktgemeinderat gebilligt werden und der nächste Verfahrensschritt Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden.



Vollständige Unterlagen wurden dem Marktgemeinderat im RIS bereitgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Entwurf vom 28.11.2022 zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Sanierung der Staatsstraße St 2299 - Teilstrecke zwischen Marktheidenfeld und Lengfurt, bis Einmündung Homburger Straße in Lengfurt; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Würzburg plant die Staatsstraße St 2299 im Teilbereich zwischen Marktheidenfeld und Lengfurt, bis zur Einmündung der Homburger Straße, im Jahr 2023 zu sanieren.

Am 19.01.2023 fand dazu **ein Vorgespräch** zwischen dem Markt Triefenstein und dem Staatlichen Bauamt statt, bei dem der Sanierungsplan vorgestellt wurde.

Als Baubeginn ist der Beginn der Sommerferien geplant, um so den Berufsverkehr möglichst wenig zu stören.

- **Für die Sanierung der St 2299 wird eine 8-wöchige Vollsperrung im Bereich Lengfurts benötigt.**
- **Zudem muss während dieser Zeit ein absolutes Halteverbot in der Friedrich-Ebert-Straße umgesetzt werden, da hier ein Teil des Umleitungsverkehrs durchgeleitet werden muss.**

Die Arbeiten werden abschnittsweise durchgeführt, so dass immer nur eine Einmündung der gemeindeeigenen Straßen betroffen ist.

Während der Sanierungsarbeiten im Einmündungsbereich der Homburger Straße kann das Feuerwehrgerätehaus Lengfurt nicht angefahren werden.

Zur Lösung des Problems wird das Staatliche Bauamt einen Vorschlag bei einem Folgetermin (Termin steht noch nicht fest) machen.

Eigene Lösung nach Rücksprache mit den KDT Lengfurts könnte sein:

- Die Bereitschaft über die Julius-Leber-Straße für den 2-3 wöchigen Zeitraum zu koordinieren.
- Stromversorgung ist gegeben.
- Containeranmietung (Einsatzkleidung) für den Zeitraum möglich und kostengünstig umsetzbar.
- Gleichzeitig sollte der Vorplatz zum FW-Gerätehaus neu asphaltiert werden.

Das Staatliche Bauamt bietet an, notwendige Sanierungsarbeiten im Bereich der Einmündungen im Zuge der Straßensanierung mit durchzuführen (Kosteneinsparpotential)

Die von der Sanierung betroffenen Einmündungen fallen in die Unterhaltszuständigkeit des Markt Triefenstein fallen, anfallende Kosten für die gemeindeeigenen Abschnitte müssen demnach auch vom Markt Triefenstein getragen werden. Kostenschätzung liegt noch keine vor.

Sachverhalt im Folgenden zur Kenntnis

Das Staatliche Bauamt stellte bei einem o.g. Termin nachfolgende Verbesserungsempfehlungen an den Einmündungen fest:

- **Verkehrinsel bei der Einmündung der Robert-Bosch-Straße:**
Das Pflaster der Verkehrsinseln im Bereich der Einmündung ist neu einzuschwemmen und die Verkehrsinseln muss neu markiert werden.

➔ Aus Sicht der Verwaltung notwendig – Kosten Markt Triefenstein



- **Einmündung der Marktheidenfelder Straße:**
Die Einfahrt muss verkehrssicherungstechnisch (Spurrillen) in einem Teilbereich neu asphaltiert und die Verkehrslinien neu eingezeichnet werden.

➔ Aus Sicht der Verwaltung notwendig – Kosten Markt Triefenstein





- **Einmündung Minkai:**

Die Auffahrtspur/ alte Bushaltestelle (siehe nachfolgendes Bild, rote Fläche), welche sich im Besitz des Freistaats befindet, muss entfernt werden, um die Übersichtlichkeit und somit die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Die Parkplätze in der Straße „Minkai“ werden dann in diesem Zug weiter in Richtung St 2299 verlegt (sind alle in Teilen mit massiven Asphaltschäden) um damit die Durchfahrtsbreite am Minkai zu vergrößern.

Dabei wird auch der alte Fußweg vom Minkai auf die St 2299 (siehe nachfolgendes Bild, blaue Fläche) entfallen.



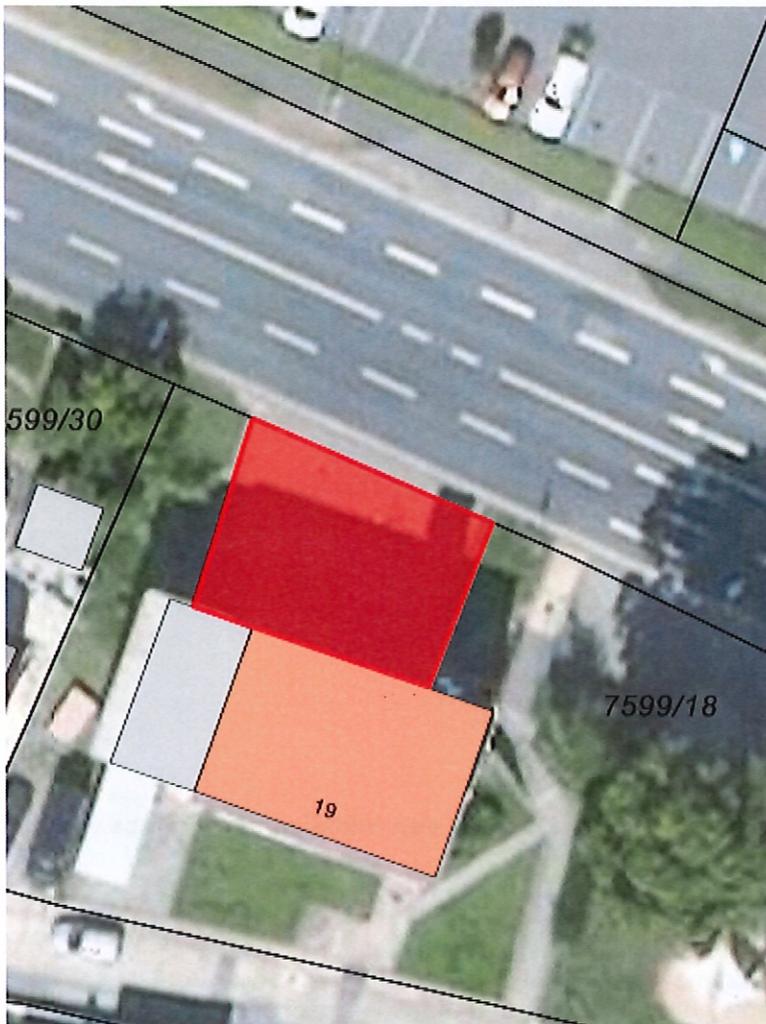


- ➔ Eigentum Freistaat Bayern, Parkflächen aktuell bereits 1 m auf Flächen Freistaat Bayern, ggf. Kosten für die Grundstücksübertragung zur Erweiterung der vorhandenen Parkflächen.
- **Einmündung der Homburger Straße:**
Hier muss die Entwässerungsrinne dringend saniert werden.
Fahrbahnmarkierungen werden in diesem Zuge erneuert
Priorisiert wird eine Versenkung der Rinne, so dass keine Senke (wie bisher) mehr überfahren werden muss.
- ➔ Eigentum Freistaat – voraussichtlich keine Kosten



Staatsstraße Einmündung Feuerwehrzufahrt Lengfurt

→ Ca. 160 m² Fläche neu zu asphaltieren – Kosten Markt Triefenstein



Bei der Einmündung Steiner Sand und den sonstigen Einmündungen im weiteren Verlauf der Strecke, sind keine Aufwendungen seitens des Marktes zu erwarten.

Die zu erwartenden Kosten für den Markt Triefenstein wurden bisher noch nicht vorgelegt, deshalb wurden diese für die oben genannten Maßnahmen zunächst beim Staatlichen Bauamt eingeholt.

Insgesamt gesehen, sind die Arbeiten an den o.g. betroffenen Einfahrtsbereichen aber als erforderlich anzusehen.

GR Thamm berichtet von seinem Gespräch als 2. Bürgermeister vor drei Jahren im Straßenbauamt. Er habe damals die 8 bis 10 Todesopfer genannt. Daraufhin sei der Fußgängerüberweg am Spielplatz Mainlände erstellt worden. Das sei jedoch nicht ausreichend. Er bat deshalb die Vorsitzende weiter auf das Straßenbauamt einzuwirken, Verbesserungen an der Verkehrsführung zu veranlassen. Vielleicht könne man noch etwas bewirken.

Auch spricht er sich für die Beibehaltung des Streifens (ehemalige Bushaltestelle) an der Schifferstraße aus. Diese werde regelmäßig als Einfädelspur genutzt.

BGM Deckenbrock berichtet, dass sie bereits zwei Termine mit dem Straßenbauamt, dem Landratsamt als Verkehrsbehörde und der Polizei hatte. Leider ohne jede Aussicht auf Erfolg, da immer wieder die

Unfallstatistik herangezogen werde. Danach gäbe es zu wenig Vorfälle, um einen Handlungsbedarf zu haben.

Dies sei auch das Ergebnis in Homburg, wo sie die Geschwindigkeit reduziert haben möchte. Auch hier stoße sie immer wieder auf Granit bei den verantwortlichen Behörden.

Auch Lichtsignale für die Feuerwehren als Warnsignal bei einem Einsatz wurden auf Nachfrage nicht genehmigt.

GR Scheller berichtet über den Feuerwehreinsatz am heutigen Tag. Trotz Blaulicht und Martinshorn hätten die Fahrzeuge aus Richtung Homburg nicht angehalten. Er sei deshalb einfach auf die Straße eingebogen, so der Feuerwehrkommandant.

GR Gravera erkundigt sich, warum am Nordring in Marktheidenfeld eine Signalanlage möglich sei und in Lengfurt nicht.

Diese Frage habe sich die FW Lengfurt, so GR Scheller, auch gestellt. Ergebnis sei, dass es in Marktheidenfeld deswegen möglich sei da die Signalanlage sich innerorts befinde, während man in Lengfurt außerorts sei.

GR Virnekäs spricht sich auch für die Beibehaltung der Haltebucht aus, die häufig auch zum Ein- und Aussteigen genutzt werde. Im Gegensatz hierzu hält der die Einmündung in die Marktheidenfelder Straße als zu groß dimensioniert.

BGM Deckenbrock erklärt, dass der Markt Triefenstein keinen Einfluss auf die Haltebucht habe, da sie im Besitz des Freistaats sei, die Anregungen werde Sie aber noch einmal mit vorbringen, sobald der Folgetermin feststehe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

9 Partnerschaft Valdallière-Markt Triefenstein - Zuwendung zu den Initiativen im Haushaltsjahr 2023; Beschluss

Sachverhalt:

Nach Mitteilung des Partnerschaftskomitees findet nach der Pandemiepause im Jahr 2023 erstmals wieder über das verlängerte Wochenende ab Christi-Himmelfahrt 18.05.- 21.05.2023 ein offizieller Besuch von ca. 50 Personen unserer französischen Partnergemeinde Valdallière statt. Ein Gemeinschaftsabend ist geplant. Das Programm wird noch zur Verfügung gestellt.

Das Programm enthält Aktivitäten in allen 4 Ortsteilen, in Marktheidenfeld und einen Ausflug nach Frankfurt. Es werden dabei örtliche Betriebe und Vereine beteiligt.

Die Planung und Durchführung liegt in der Hand des zuständigen Partnerschaftskomitees vom Markt Triefenstein.

Die erste Bürgermeisterin schlägt vor, dem Verein für die mit dem Besuch verbundenen Ausgaben im Jahr 2023 pauschal, wie in den Veranstaltungsjahren zuvor, entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Das Partnerschaftskomitee erhält für die Planung, Organisation und Durchführung der Initiativen im Jahr 2023 ein Budget in Höhe von 3.000,00 €.

Entsprechende Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

10 Antrag des Kulturvereins Schloss Homburg am Main e.V. auf Zuschuss und Zustimmung für eine geophysikalische Untersuchung auf Flst. 3323 zur weiteren Erforschung der Geschichte der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen auf der Gemarkung Homburg; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2023 stellt die 1. Vorsitzende des Kulturvereins Schloss Homburg am Main e.V., Frau Stefanie Arz folgenden Antrag auf Zuschuss für eine weitere geophysikalische Untersuchung zur Erforschung der Geschichte der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen auf der Gemarkung Homburg und zum Einverständnis, diese Bodenuntersuchung auf dem Flst. 3323 des Marktes Triefenstein durchzuführen:

**Archäologisches Projekt „Mutterhausen“,
Anfrage auf Bezuschussung der zweiten Bodenuntersuchung**

Sehr geehrte Frau Deckenbrock,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
nachdem die erste Bodenuntersuchung der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen auf der Gemarkung Homburg auf den Flurstücken 3320-3323 und 3455-62 erfolgreiche Ergebnisse gebracht hat, möchten wir im Frühjahr und Herbst 2023 weitere Bodenuntersuchungen anschließen.
Im Mutterhauswald soll auf einem an die bisher erforschte Fläche angrenzenden Gebiet, auf dem ein Gebäude im Boden entdeckt wurde, eine weitere Magnetometerprospektion durch eine Fachfirma erfolgen. Auf den Hallenäckern am Main sollen eine Catena – eine bodenkundliche Bohrkette, die Aufschluss über die Geomorphologie des Hanges gibt – sowie einzelne Bohrsondierungen an verschiedenen Positionen im Hang durchgeführt werden. Die Kunst ist hier, die Befunde aus der Magnetik der ersten Untersuchung zu treffen, deshalb wird diese Untersuchung von einer Fachkraft durchgeführt, die sowohl archäologisch als auch bodenkundlich versiert ist. Für die Bohrstocksondierungen holen wir eine denkmalrechtliche Erlaubnis von der Unteren Denkmalschutz Behörde ein, da die Bodeneingriffe im Denkmal vorgenommen werden, Auch wenn die Wüstung noch nicht im Denkmalatlas sichtbar ist. Nach diesen Untersuchungen werden wir die Grundlage weiter präzisieren können und voraussichtlich in Zusammenarbeit mit Bettingen und Dertingen die Geschichte visuell darzustellen. Auch diesmal werden wir die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer (und Pächter) einholen, zu denen mit Fl.Nr.3323 auch die Gemeinde gehört.

Wir bitten Sie ein weiteres Mal um Unterstützung des Projektes, wo immer möglich, **und insbesondere um Zustimmung der Untersuchung auf Ihrem Waldgrundstück und Einplanung einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Triefenstein.**

Ich würde mich sehr über eine positive, schnellstmögliche Rückmeldung freuen. Für nähere Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Im Anhang finden Sie die Angebote, die Darstellung der Untersuchungsflächen sowie die Zustimmungserklärung für Sie als Grundbesitzer.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Arz

1.Vorsitzende Kulturverein Schloss Homburg am Main e.V.

Ergänzt wurde dieser Antrag mit Kopien von 2 Angeboten über die anstehenden Maßnahmen mit Ausgaben über die **Gesamtsumme von 5.515,65 € brutto.**

Untersuchungsergebnis 2021 Magnetometerprospektion Kulturverein Schloss Homburg

Am 11./12.03.2021 wurden bei dieser Untersuchung vier Anomalien festgestellt, wovon die Anomalie 1 als möglicher Gebäuderest hervorgeht. Die Anomalie 1 befindet sich auf Flst. Nr. 3323 (somit auf gemeindlichem Grundstück) und grenzt an Flst. 3324 an. Der Kulturverein könnte sich vorstellen, dort weiter zu forschen, um der mittelalterlichen Hofstelle von Mutterhausen auf die Spur zu kommen.

Laut Archivalien bestand das Dorf Mutterhausen wahrscheinlich aus mehreren Höfen. Lesefunde (Begehung Dr. Obst / Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2019) belegen, dass die Siedlung Mutterhausen, die sich wohl im zentralen und südöstlichen hochwassersicheren Untersuchungsgebiet befand, wohl vom 7. bis 14. Jahrhundert an dieser Stelle befand und im 15./16. Jahrhundert aus noch unbekanntem Gründen aufgegeben wurde.

GR Engelhardt erkundigt sich, ob für das Projekt auch von anderer Seite ein Zuschuss zu erwarten sei und mit welchen Folgekosten man rechnen müsse.

BGM Deckenbrock erklärt, dass ihr hierzu nichts bekannt sei.

Auch auf die Frage von GR Huth, ob die Absicht zu Ausgrabungen bestehen, konnte die Vorsitzende keine Auskünfte erteilen.

GR Öhm spricht sich für den Zuschuss aus. Man habe beim ersten Mal den Zuschuss gegeben und sollte es auch dieses Mal wieder machen. Mit dem Zuschuss würden auch keine weiteren Kosten für den Markt Triefenstein entstehen, da keine Ausgrabung bei der aktuellen Maßnahme geplant sein.

GR Schäfer hat keine Einwände gegen das Betreten des Grundstücks vom Markt Triefenstein. Ihm sei jedoch wichtig, wohin die Reise führe und was die weiteren Pläne des Kulturvereins sei.

Aufgrund der vielen ungeklärten Fragen spricht sich BGM Deckenbrock für die Vertagung der Entscheidung des Gremiums aus. Sie könne sich vorstellen, dass bei der nächsten Behandlung Frau Arz das Projekt vorstelle und erläutere, welche Absichten der Verein mit den weiteren Untersuchungen habe.

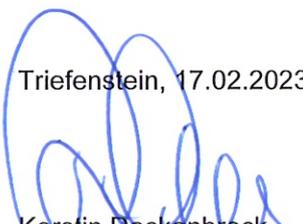
Es herrscht Einvernehmen im Gremium zur Vertagung des Beschlusses.

11 Anfragen

keine

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 21:36 Uhr.

Triefenstein, 17.02.2023


Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin


Birgit Tschöp
Schriftführer/in